Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 20. April 2021

Aufnahme des Gartenbads St. Jakob, Grosse Allee 1, 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h, 1k, 3 in 4142 Münchenstein in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft; Einverständniserklärung **P210430**

1. Der Regierungsrat stimmt der Aufnahme des Gartenbads St. Jakob in Münchenstein in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gestützt auf § 8 des basellandschaftlichen Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zu.

Begründung
Im Vergleich mit den am besten gestalteten Schwimmbädern der Schweiz nimmt das Gartenbad St. Jakob einen Spitzenrang ein. Die hohe geschichtliche, städtebauliche, baukünstlerische und architekturhistorische Bedeutung der Bauten und die Aussenraumgestaltung zeichnen das Gartenbad St. Jakob als ein bedeutendes Werk sowohl der Schwimmbadarchitektur als auch der Nachkriegsmoderne aus. Aufgrund der baukünstlerischen und städtebaulichen, geschichtlichen und kunsthistorischen Qualitäten stimmt der Regierungsrat der Aufnahme des Gartenbads St. Jakob in Münchenstein in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gestützt auf § 8 des basellandschaftlichen Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zu.